



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/2004**
Titel **Straßenbahnen.**
Datum 13.10.1927
P. 781–782

[p. 781] Mit Eingabe vom 15. September 1927 berichtete der Direktor der Städtischen Straßenbahn Zürich, daß die Stadtverwaltung im Laufe des kommenden Winters und des nächsten Jahres die Albisstraße zwischen Seestraße und dem Moos, in Wollishofen, verbreitern werde. Diese technischen Arbeiten ermöglichen es der Städtischen Straßenbahn Zürich, die am 21. Januar 1926 konzessionierte Erweiterung des Straßenbahnnetzes in der Albisstraße, von der Mutschellenstraße bis zur projektierten Nidelbadstraße, vorzunehmen. Es werden Situationsplan und Längenprofil mit charakteristischem Querprofil (Zeichnungen Nrn. 2693 und 2298) vorgelegt und um Plangenehmigung mit direkter Kenntnissgabe an das eidg. Eisenbahndepartement ersucht.

Im Moos, in Wollishofen, beabsichtigt die Städtische Straßenbahn Zürich eine Depotanlage in gleicher Ausführung zu erstellen, wie diejenige an der Irchelstraße, welche der Regierungsrat am 16. Juni 1927 genehmigt hat. Es wird deshalb vorausgesetzt, daß von einer besondern abermaligen Vorlage dieses Hochbauprojektes abgesehen werden könne.

Die Baudirektion berichtet:

Die durchgehend zweigeleisige Anlage zweigt an der Albis-/Mutschellenstraße vom jetzigen Geleisenetz ab und benützt die Albisstraße bis zur Abzweigung der projektierten Nidelbadstraße, wo Geleiseschleifen und die nötigen Depoteinfahrten gebaut werden. Die Ausführung des Unter- und Oberbaues, sowie der Oberleitung erfolgt nach den Normalien der Städtischen Straßenbahn Zürich mit geschweißten Schienen Profil Phönix 18 c in Beton und Kleinsteinpflasterung mit Mannesmannmasten für die Drahtleitung. Eine besondere Speiseleitung soll zurzeit nicht erstellt werden. Der Geleiseabstand beträgt 2,7 m mit den nötigen Erweiterungen in den Kurven. Die Fahrbahn der ausgebauten Albisstraße erhält 11 m Breite, sodaß beidseits tramfreie Fahrbahnstreifen vorhanden sind. Die Maximalsteigung beträgt 5,47% auf 231 m. Am Ende der Linie ist eine Geleiseschleife von 19 m Radius vorgesehen mit den notwendigen Rangieranlagen außerhalb des Betriebsgeleises. Für die Hochbauanlage des Tramdepots dürfte von einer nochmaligen Vorlage abgesehen werden, da diese in gleichen baulichen Dimensionen errichtet werden soll wie diejenige an der Irchelstraße, welche zurzeit im Bau ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die technische Vorlage der Städtischen Straßenbahn Zürich für den Bau einer Straßenbahnlinie in der Albis-/Mut- // [p. 782] schellenstraße bis zur projektierten Nidelbadstraße und die Depotanlage an der Albisstraße nach den Zeichnungen Nrn. 2693 und 2298 wird genehmigt.



II. Unter der Voraussetzung, daß die Depotanlage an der Albisstraße gleiche Ausführung erhält wie das im Bau befindliche Depot an der Irchelstraße, wird auf eine besondere Vorlage und Vernehmlassung verzichtet.

III. Mitteilung an das eidg. Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung), in Bern, an Kontrollingenieur Arbenz, in Zürich 7, an die Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]